

Abdruck:
Jährlich 7 Mrd.
Unterlage
werden angenommen;
bis Abend 6, Sonn-
tag 4 bis Mittag
12 Uhr;
Marienstraße 18.

Anzeig. in die Blätter
haben eine erfolgreiche
Verarbeitung.

Ausgabe:
10000 Exemplare.

Abonnement:
Jährlich 20 Mrd.
bei unentgeltlicher Aus-
lieferung in's Haus.
Durch die königl. Post
jährlich 10 Mrd.
Einzelne Nummern
1 Mrd.

Unterlagenpreise:
In den Raum eines
gepäckten Zuges:
1 Mrd. Unter „Ginge“
„ab“ die Züge
2 Mrd.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorleben.

Mitredakteur: Theodor Brodsky.

Urheber und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichenbächi. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichenbächi.

Dresden, den 22. April.

— Aus guter Quelle hören wir, daß in der vertraulichen Sitzung, welche die hohe Kammer über die Berathung des Wahlgesetzes abhielt, und die der öffentlichen Meinung vorausging, Sr. R. h. der Kronprinz in einer Weise sich über das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht äußerte, die gewiß im ganzen Lande hohe Beifürdigung erzeugen wird. Bekanntlich hatte sich eine Anzahl Redner, namentlich Graf Hohenlohe in einem glänzenden Vortrage, für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen und das sächsische Volk für reif dazu erklärt, davon einen vernünftigen Gebrauch zu machen. In jener vertraulichen Sitzung sprach nun Sr. R. Hohenlohe seine Meinung dahin aus, daß er persönlich gar nichts gegen dasselbe einzuwenden habe, daß er dasselbe für prinzipiell richtig erklärt müsse, daß er jedoch, wenn die Zweite Kammer sich aus Abgeordneten zusammensehen wolle, die auf Grund des Thalerenthus gewählt seien, keine Veranlassung für die Erste Kammer sehe, in diese innere Angelegenheit der Zweiten Kammer bestimmd eingreifen. Diese Ansicht, deren formelle Richtigkeit man nicht bestreiten wird, drang durch; sie legt aber zugleich Bezugnahme dafür ab, welches Vertrauen man in den höchsten Kreisen bei uns auf die Nächternheit, Besonnenheit und den gehörigen Sinn des sächsischen Arbeitervolkes legt. Und ferner, wenn man sieht, mit welcher Ausdauer, Kraft und welcher treuer Beobachtung der Geschehe die Arbeitervölkerung die schwere Kluft des letzten Winters überstanden hat, wenn nirgends, trotz des drohenden Nothstandes im Gebirge, das wahrhaftig keinen besetzten Boden besitzt, als die ostpreußischen Tiefebene, von einem solchen Wasserspend und gefeierter Verwilderung die Rede ist, so ist das Vertrauen wohl ein gerechtes zu nennen. Im Volke sind die besten Wurzeln der Kraft, welche Fürst und Land zu gemeinsamem Tragen von Freud und Leid ermächtigt.

— Am Geburtstage des Prinzen Albert von Sachsen brannten am 27. April 1828 zum ersten Male in Dresden die Gaslampen, und zwar auf den Plätzen vor dem königlichen Schlosse und dem Theater.

— Berliner Briefe. Wo ist sie hin, die schöne Zeit, da sich vor den Thüren des Reichstags die Menschen um ein Billet auf die Tribüne schlugen, die Zeit, von der die Kammerhosen noch jetzt mit Entzücken sprechen, weil sie für sie eine unerschöpfliche Quelle von Trinkgeldern waren; wo ist sie, jene Zeit, da der Besitzer eines Café-Restaurants auf einen Besucher einer Reichstagssitzung, der zugleich sein Stammgast war, mit Stolz als auf die „Perle“ seiner Gäste hinklickte; die Zeit, da die Kellner ehrfurchtsvoll solch eine Herde des ganzen Etablissements umstanden und auch ohne Trinkgeld aufwachten, wenn dem so Bevorzugten beim Verichten von den Tagesgeschäften mitunter die Cigare ausglomm? Ach, jetzt ist das anders geworden; die Tribünen sind leer, der Reichstag zeigt Leuten über Rücken, und wer etwa Abends in einer Restaurierung aus einer Zeitung ein kurzes Heimspiel über die Reichstagsvorgänge vorlesen wollte, wie dies vorm Jahr die Wissbegierde des Publikums gar nicht anders that und litt, der würde heuer vom Birth freudlich eracht werden, durch etwas weniger lautes Denken nicht die Unterhaltung der übrigen Gäste zu stören. Woran liegt diese Gleichgültigkeit? In den Diatenlosigkeit! Gewiß nicht, denn diese spricht ja an zu einem raschen Arbeitens. An der immer weiter sich verbreitenden Überzeugung, daß der Reichstag mag reden was er will, es doch nichts hilft? Ich will Niemandem eine Meinung aufdringen, aber zum Theil ist es auch die Langweiligkeit der Thematik, welche das Publikum abhält, sich mit dem Reichstag zu beschäftigen. Wenn nicht Mecklenburg im norddeutschen Bunde wäre, so wären die leichten Sitzungen geradezu einschlafend gewesen. Es handelt sich um ein Gesetz, das die altpreußischen Provinzen und Sachsen seit Jahrzehnten haben, dessen Segen so auf der Hand liegt, daß nur eine engherige Auffassung der Dinge sich dagegen sträuben kann; es stand nämlich die Aufhebung der polizeilichen Hindernisse bei Schließung von Ehen auf der Tagesordnung. Jedermann weiß, daß, wenn man den Arbeitern und den kleinen Leuten durch das Abverlangen von allerhand Nachweisen, wie daß sie irgendwo heimathberechtigt sind, daß sie wenigstens so und so viel Vermögen besitzen, eine Wohnung haben etc. das Heirathen erschwert, nur die Zahl der Ehen, nicht aber die der Kinder kleiner wird und daß Väter für ihre gesetzlichen Nachkommen viel lieber sorgen und sie nicht so oft der Unterstützung der Gemeinde überlassen, als ihre ungewölkten. Indes, das paßt nicht in den Kopf eines mecklenburgischen Ritters. Er ist zugleich Guts- und Gerichtsherr, und wenn er sich einbildet, daß auf seinem Rittergute die Bevölkerung groß genug ist, so geht er einfach keinen Trauschein mehr weg, die Heirathstütsungen mögen ihn noch so sehr darum angehen. Natürlich bewirkt der gestrengste Herr Ritter die befürchtete Endämzung der Bevölkerungsgrößen nicht, die Natur ist stärker, als die Polizeigewalt der Guts herrschaft, die Liebe überwindet alle Hindernisse, und so kommt es vor, daß auf

manchen Rittergütern Jahr aus Jahr ein gar keine ehelichen Mecklenburger oder Mecklenburgerinnen das Licht der Welt erblickt, um zu erkennen, mit wie wenig Verstand die Welt doch regiert werde. Ahnliche Zustände sind in Nassau. Wollen nun solche Liebesleute nicht von einander lassen, so trennt dann die Polizei ihre Ehe, als Concupinatio, gewaltsam. So ist es am Rhein vorgekommen, daß ein alter Mann von 75 Jahren gewaltsam von der unfreiwilligen wilden Ehe mit einer 72jährigen Matrone wegerissen wurde, die ihr Leben hindurch seine Gefährtin gewesen war und die ihm Kinder gezeichnet hatte, von denen bereits wieder Nachkommen da waren. Viele alte Leute hatten es aber nie dahin bringen können, ihre Gemeinden zur Accettierung ihrer Heimathangehörigkeit zu bewegen. Man sollte meinen, daß Niemand den Mut haben würde, das fernere Bestehen solcher Zustände zu vertheidigen. Trotzdem hat dies der mecklenburgische Graf Bassewitz. Nicht das stürmische Gedächtnis der Väter, nicht das zarte Erzählen der Damen auf den Tribünen bei der Verhöhnung einer so delicaten Materie, nicht die Eifersucht, die selbst seine politischen Freunde, die Ultra-Conservativen, seinen Worten entgegneten, hinderten den Edlen, der Bezeichnung des unehelichen Proletariats das Wort zu reden. Man rühmt den Grafen als einen tüchtigen Verwaltungsbürokraten er ist Landrat, Graf Bassewitz hat sich auch wiederholt ganz energisch gegen den Einheitsstaat ausgesprochen; um so unbedränglicher ist es, daß dieser sonst so klare Kopf nicht einfiebt, daß er sich vergeblich abmüht, das Rad der Welt umzudrehen, wenn er die mittelalterliche Mägeregierung Mecklenburgs erhalten will. Nichts dient ja mehr dazu, den Einheitsstaat mehr zu befördern, als wenn die durch eine miserable Verwaltung gequälten Unterthanen im Einheitsstaat noch die letzte Rettung erblicken. Als am nächsten Tage ein Antrag Wagner-Altenburgs zur Debatte stand, baldmöglichst ein norddeutsches Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung zu erlassen, war es der selbe Graf Bassewitz, der unter dem lauten Rufen des Hauses das Wort ergreifte, um dagegen zu sprechen. Natürlich, wenn der norddeutsche Bund ein allgemeines Strafgesetzbuch erläßt, so werden diejenigen Staaten, die jetzt schon hierin gute Gesetze besitzen, nicht einen so großen Sprung zu machen brauchen, als Mecklenburg und Preuß' ältere Linie, die fast noch auf dem Boden des Mittelalters stehen. Die Art indeß, wie Graf Bassewitz die drohende Abschaffung der mecklenburgischen hochnothpeinlichen Gerichtsordnung zu hinterziehen suchte, war äußerst geizhaft. Er machte mehrere seine Ansprüche auf die Dampfschiffahrt, mit welcher jetzt die Gesetze im norddeutschen Bunde fabriert werden und meinte unter großer Heiterkeit, wenn das so fortginge, würde einem Abgeordneten, der täglich neue Gesetze zu machen habe, kaum noch die Zeit bleiben, nach denselben zu leben. Es war dies, so viel Wahrheit darin liegt, offenbar im Munde dieses Redners nur eine oratorische Figur, die ohne Ernsthaftigkeit blieb; stimmt doch sogar General von Motte, ein geborener Mecklenburger, gegen seinen Landsmann Bassewitz. Hiermit wollen wir für heute Abschied nehmen von dem braven Mecklenburgischen Volkstamm; denn fürwahr, es muß ein tüchtiges Volk sein, daß trotz der jahrelangen Mägeregierung einen so blühenden Ackerbau, eine so ausgebreitete Seeschiffahrt treiben kann, daß sich trotz der Massenauswanderung und — der Cheroobote immer noch wenn auch nur langsam vermehrt. Gehen wir zu einigen andern Dingen über! Da war der Antrag Wagner-Altenburgs, den ich schon oben erwähnt. Ihm empfahl ein früherer preußischer Justizminister zur Annahme. Wenn Sprecher, die nur selten das Wort ergreifen, einmal ein Neues Referat erhalten, so kann man versichern sein, daß sie rücksichtslos von dieser Gunst des Augenblicks den ausgedehntesten Gebrauch machen. Herr v. Bernuth war in dieser Lage; er ist kein eigentlicher Redner, nur ein Sprecher und sein Vortrag war nichts, als ein astennäßiges Referat. Er wurde, als es bei der Regierungübernahme des jungen Königs von Preußen galt, die öffentliche Meinung in Deutschland durch ein liberales Ministerium zu gewinnen, Justizminister und fungierte in der sogenannten „neuen Ära“ nicht lange genug, um greifbare Früchte seiner Tätigkeit zu hinterlassen. Herr v. Bernuth soll ein tüchtiger Jurist und brauchbarer Beamter sein; sein Vortrag jedoch erholt sich nicht über das Niveau des Gewöhnlichen. Trotz berichtet er von der Sachlage, trocken sammelt er alles Material, trocken baut er seine Schlüsse darauf, trocken stellt er einen Schlusshandlung. Ganz dieser dünnen juristischen Schule angehörig, der die Welt nichts ist, als eine in Schwino-leben gebundene Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, sind noch eine Anzahl preußischer Kreisrichter, die auch im Reichstag sitzen und von denen sich in einem Vortrage über den Antrag, daß Preußen sich für Unvergleichlichkeit des Eigentums zur See bei Kriegen bei den übrigen Großmächten verwenden solle, noch der Abgeordnete Lasse hören ließ. Solche rechtsgelernte Richter sind meistens recht gelohnt, sie leeren aber auch das Haus; fast immer ohne geistige Höhe und wissenschaftliche Tiefe zeichnen sie sich durch große Breite aus, der noch dazu die juristi-

sche Schärfe mangelt. Nachdem die Frage wegen der Sicherheit des auf der See schwimmenden Eigentums bei Kriegszeit erledigt war, wurde den Diaten in der Schlussberatung des Reichstags der entscheidende Todesstoß gegeben. Abermals wurden die Diaten vertrieben, mit 104 gegen 100 Stimmen und die Sache kommt sonst nicht einmal mehr an den Bundesrat, der sicherlich, wenn selbst der Reichstag Gewährung von Diaten beschlossen hätte, niemals darauf eingegangen wäre und zu einer derartigen Berücksichtigung eines Reichstagsbeschlusses auch gar nicht genötigt werden kann. Hierauf wurde mit großer Weisheit ebenfalls in zweiter Lehre beschlossen, daß die Rechtsfreiheit, welche der Reichstag genießt, auch dem preußischen Landtag zustehe, denn darauf ging materiell der Beschuß hinaus. Rechtsfreiheit — wer sollte sie nicht von Herzogen dem preußischen Landtag gönnen, doch ist es damit noch lange nicht gemacht. Ein Landtag muß aber nicht bloß frei zu reden, sondern auch etwas zu sagen haben und nach unverburgten Schiffsnachrichten soll es damit bisweilen hapern. Daß zum Schlusse dem Reichstag noch ein formliches Intermezzo nicht erwartet blieb, verbandt man der Geschäftsunserfahrenheit des sächsischen Abgeordneten Blum. Mit der ganzen Selbstüberhebung und dem hyperbolischen Maßstab, den dieser Abgeordnete an die Werthäusigung seines lieben Ich legt, trat derselbe dem Präsidenten Simson, als er die Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmte, mit dem etwas befehlrischen Tone entgegen: „Herr Präsident! Ich wünsche, daß der Bericht der Petitionscommission auf die Tagesordnung kommt.“ Alle Welt staunte natürlich, daß der geschäftsfähige Präsident etwas übersehen haben sollte, was ihm der Abgeordnete Blum aufschnippte; Präsident Simson duckte jedoch mit der ihm hierbei so ganz eigenthümlichen herzenden Weisheit den jugendlichen Kopf Blums sofort, indem er vaterlich ermahnd sprach: „Ja — wenn ich nur einen hätte.“ Dieser kleine Hieb amüsierte den Reichstag ganz außnehmend, man ging lächelnd auseinander; dem Wahlkreise des Abgeordneten Blum und dem ganzen Lande kann es aber nicht einerlei sein, wenn ein sächsischer Abgeordneter wegen übertriebener Unerfahrenheit fortwährend zum Gelächter wird. Unfreiwillige Komiker muß es auch geben, das ist richtig, aber warum müssen wir gerade einen solchen stellen?

— Der acht Bogen starke Bericht der Finanzdeputation der Zweiten Kammer über das sächsische Eisenbahnen empfiehlt zunächst der Staatsregierung die Anlegung folgender drei Bahnen auf Staatsosten: 1. Leipzig - Chemnitz (direkt) mit Zweigbahnen zweigleisig; 2. Radeberg-Mantzen und bis zur preußischen Grenze zum Anschluß zweigleisig; 3. Südlaufer Bahn, von Großschönau nach Warnsdorf, eingleisig. — Nach Vollendung vorstehender Bahnen empfehlen sich zur Inangriffnahme auf Staatsosten: 4. Fortsetzung der südlaufer Bahn von Warnsdorf über Seiffenndorf nach Löbau (Jägersdorf) eingleisig; 5. Aue-Jägersgrün, eingleisig. — Vorstehende Bahnen erfordern ein Bauholzquantum von Leipzig-Chemnitz 7.000.000 Thlr., Radeberg-Landesherr 1.500.000 Thlr., Großschönau-Warnsdorf 1.500.000 Thlr., Aue-Jägersgrün 2.500.000 Thlr., in Summa 14.000.000 Thlr., welche zur Bewilligung empfohlen werden. — Für die Zukunft sind nun weiter ins Auge zu fassen, wenn auch vom Staate die Geldmittel noch nicht flüssig zu machen: 1. die Strecke Neugersdorf - Görlitz der südlaufer Bahn; 2. Chemnitz-Aue; 3. Blauen-Döllnitz; 4. Freiberg-Rößnitz; 5. Flöha-Döbern. Ferner sollen mittels Concession der Privatindustrie überlassen werden, abziehen von der jenseitigen Beschlusshafung über die Cottbus-Großenhainer Bahn: 6. die Muldenbahn; 7. Klingenberg-Dörr; 10. Baunen-Schandau; 11. Baunen-Landesgrenze; 13. Neugersdorf-Landesgrenze bis Rumburg. Zur Erwähnung werden der Staats-Regierung noch empfohlen: 14. Weißeritz-Triptis; 15. Jutta-Liegnitz; 16. Jutta-Görlitz; 17. Gorke-Reichenbach der sächs.-bayerischen Eisenbahn in der Nähe von Altenburg und 18. Neubarmachung der Leipziger Verbindungsbahn für den Personenverkehr; und zur bloßen Kenntnisnahme der Staats-Regierung: 19. Baunen-Spremberg; 20. Dresden-Königswalde-Landesgrenze in der Richtung auf Betschau; 21. Klingenberg-Rößnitz; 22. Flöha-Dörr (Mühlthalbahn); 23. Dresden-Dippoldiswalde-Schneidewitz und 24. Flöha-Poelau Marienberg.

— Die neue lath. Kirche in Pirna wird nun auch ein Gläubige bekommen und sind die in der bekannten Glockengießerei des Herrn Große hier gegossenen 3 Glocken (As dur Dreitakt) bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen, nachdem dieselbe in Gegenwart des Herrn Bischof Horwitz von Herrn Hoforganist Krebsheimer geprüft worden sind.

— Es ist bekannt, daß es Frauenspersonen gibt, die sich an Kinder heranmachen, um sie unter irgend einem Vorwande zu bestechen. So hatte vorgestern ein kleines Mädchen das Unglück, einer solchen Diebin auf der Königstraße in die